

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Gemeinde Schwebheim

für die 9. Änderung des Bebauungsplans „Obere Heide“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.04.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplans „Obere Heide“ beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstück Fl. Nr. 674 (Nähe Ferdinand-Pfeuffer-Str. / Schulstraße) und 674/3 (Pfarrer-Hennings-Str. 2) der Gemarkung Schwebheim.

Der Lageplan des Bauamtes vom 26.02.2026 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus der Gemeinde Schwebheim, Zimmer 3, Anschrift: Kirchplatz 2 97525 Schwebheim, während folgender Zeiten: Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Donnerstag 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://www.schwebheim.de/bauleitplanung> eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Es findet keine frühzeitige Unterrichtung oder Erörterung im Sinn von § 3 Abs. 1 BauGB statt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Durch die Planung soll auf den Grundstücken im Sinne der Innenentwicklung neuer Wohnraum in Form eines Geschosswohnungsbaus geschaffen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Gemeinde Schwebheim, Zimmer 3, Anschrift: Kirchplatz 2 97525 Schwebheim, während folgender Zeiten: Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Donnerstag 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr oder auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://www.schwebheim.de/bauleitplanung> unterrichten.

Die Öffentlichkeit kann sich innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Planung äußern. Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an gemeinde@schwebheim.de, und bei Bedarf in Textform an Gemeinde Schwebheim Kirchplatz 2 97525 Schwebheim oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Schwebheim, 29.05.2026

Ort, Datum

Tobias Metz

2. Bürgermeister

